

Förderbedingungen zur Antragstellung für Mittel aus dem Publikationsfonds

Anforderungen an AntragstellerInnen:

- Der/die AntragstellerIn muss Angehörige/r der Universität sein und bei Antragstellung in einem Dienstverhältnis als wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in stehen oder Doktorand/in der Doctorate School PLUS sein.
- Bei Koautorschaft muss der/die AntragstellerIn Submitting oder Corresponding Author sein
- Die Affiliation muss *Universität Salzburg* sein (oder entsprechende Angabe in der Sprache der Publikation).

Anforderungen an die Publikation in einer Zeitschrift

- Die Zeitschrift muss im [Directory of Open Access Journals](#) gelistet sein. Die Zeitschrift muss den dort definierten [Qualitätskriterien](#) genügen und u.a. ein dem Fach angemessenes Begutachtungsverfahren (z.B. Peer-Review) durchführen.
- Publikationsgebühren können bis maximal 2000€ gefördert werden.
- Bei Open Access-Zeitschriften, die an der PLUS herausgegeben werden, erfolgt eine Zahlung bzw. Erstattung der Publikationsgebühren bis max. €2000 pro Zeitschrift pro Jahr.
- Es werden nur Artikel gefördert, die unter einer freien Lizenz erscheinen ([Creative Commons](#)).
- Die Förderung von Open Access-Artikeln in subskriptionsbasierten Zeitschriften („hybrider Open Access“) ist möglich, wenn die Zeitschrift bei einem Verlag erscheint, mit dem die Universität Salzburg – Universitätsbibliothek eine vertragliche Vereinbarung zur angemessenen Anrechnung von Publikationsgebühren auf die Subskriptionsgebühr („Offsetting“) abgeschlossen hat. Eine entsprechende, laufend aktualisierte Liste ist auf den Open-Access-Seiten der Universitätsbibliothek einsehbar.

Anforderungen an die Publikation von Monographien und Sammelwerken

- Es wird ein fachgerechtes Begutachtungsverfahren garantiert. Der Verlag ist im „[Directory of Open Access Books](#)“ nachgewiesen oder er ist Mitglied bei [OASPA](#) oder es erfolgt der Nachweis der dort [definierten Qualitätskriterien](#).
- Die höchstmögliche Fördersumme kann max. 8000€ betragen. Bei einer höheren Publikationsgebühr können die Kosten zwischen mehreren Parteien gesplittet werden.
- Die Embargofrist darf einen Zeitraum von 1 Jahr nicht überschreiten.

Anforderungen an die Publikation von Beiträgen in Sammelwerken

- Publikationsgebühren können bis maximal 2000€ gefördert werden.
- Es wird ein fachgerechtes Begutachtungsverfahren garantiert. Der Verlag ist im „[Directory of Open Access Books](#)“ nachgewiesen oder er ist Mitglied bei [OASPA](#) oder es erfolgt der Nachweis der dort [definierten Qualitätskriterien](#).

Weitere Bedingungen

- Der Artikel muss auf [ePLUS](#), dem Repositorium der Universität Salzburg, archiviert werden.
- Die Förderung muss in den Acknowledgements des Artikels erwähnt werden.
- Der Artikel wird in eine Liste von geförderten Publikationen aufgenommen, die auf den entsprechenden Seiten der Universitätshomepage einsehbar ist.
- Gefördert werden können Veröffentlichungen, die noch nicht publiziert sind.

Vorgehen bei der Vergabe

- Es können nur Anträge für bereits angenommene Publikationen eingereicht werden.

Anlaufstelle bei Fragen

Bei Fragen berät die Universitätsbibliothek gerne zu den Themenbereichen Open Access und elektronisches Publizieren und kann auf Wunsch geeignete Zeitschriften und Verlage nennen (open-access.ubs@sbg.ac.at).

Stand 27.03.2019

Erstellt von der Open Access AG (Capellaro, Egger, Ferreira, Ohrtmann, Spanning, Schachl-Raber)

Version 3